

Gesetzespaket für mehr Teilhabe: Energiewende für die Menschen vor Ort

Demokratisch und dezentral für eine sozial gerechte und ökologische Energiewende

Die Bundesregierung ist mit dem Anspruch gestartet, Deutschland mit einer ambitionierten Klimapolitik auf den 1,5-Grad-Pfad zu bringen und einen respektvollen Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern zu pflegen. Es wird deutlich, dass die erforderlichen Transformationsschritte enorme Veränderungen mit sich bringen und sich Menschen hierbei oft nicht mitgenommen fühlen. Gleichzeitig steht in einer wirtschaftlich angespannten Lage die Demokratie unter starkem Druck von innen wie von außen - während sich die Klimakrise mit zunehmenden Extremwetterereignissen für alle sichtbar zusetzt. Deshalb ist es so zentral wie notwendig, die nächsten Schritte hin zu einem klimafreundlichen Wandel rasch und als Gemeinschaftsprojekt zu gestalten.

Die Transformation unseres Energiesystems ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess. Wird sie richtig gestaltet, bietet sich die Möglichkeit, sowohl die Demokratie, die Wirtschaft, die Kommunen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Bürger*innen als auch den Klimaschutz zu stärken.

Teilhabe und Partizipation verbinden Transformation, Demokratie, wirtschaftliche Entwicklung und gesellschaftlichen Zusammenhalt miteinander.

Deshalb braucht es eine abgestimmte Teilhabe-Strategie der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode mit den entsprechenden gesetzlichen Maßnahmen.

Die wichtigsten Maßnahmen, die es in dieser Legislatur noch umzusetzen gilt, sind:

1. Rahmenbedingungen für Energy Sharing schaffen
2. Bundeseinheitliche finanzielle Bürger*innenbeteiligung einführen
3. Finanzielle Beteiligung von Gemeinden für Wind und Solar, Neu- und Bestandsanlagen verbindlich festlegen
4. Den Bürgerenergiefonds auf Solar-, Wärme- und Effizienzprojekte ausweiten
5. Ausnahme der Bürger*innenenergie von den Ausschreibungen ausbauen
6. Beschleunigung der Digitalisierung vorantreiben
7. Solar-Standard zügig einführen

1. Rahmenbedingungen für Energy Sharing schaffen

Energy Sharing ermöglicht Bürger*innen, sich in Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften zu organisieren, eigene Anlagen zu betreiben, aus diesen vergünstigten Ökostrom über das Verteilnetz zu beziehen und Überschussstrom gemeinsam zu vermarkten. Seit 2019 ist Energy Sharing im EU-Recht (Art. 22 der Erneuerbare-Energien-Richtlinie) verankert. Die Umsetzungsfrist verstrich Mitte 2021. Mit Energy Sharing werden gezielt Anreize für die lokale Nutzung von Flexibilitäten wie z.B. Wärmepumpen gesetzt. Verbraucher*innen profitieren

finanziell, indem der so direktverbrauchte Strom - also der zeitgleich zur Produktion verbrauchte Strom aus eigenen Anlagen - günstiger als herkömmlicher zugekaufter Strom ist.

Im Rahmen der EU-Strommarktreform wurde das Konzept von Energy Sharing konkreter definiert. Dies macht eine Umsetzung in Deutschland umso dringlicher. Das BMWK hat im Herbst 2023 einen Stakeholder-Prozess zur gemeinsamen Beratung eines Konzepts für Energy Sharing in Deutschland aufgesetzt. Für diesen Juni hat das BMWK einen Vorschlag zur Regelung von Energy Sharing angekündigt. Worauf bei der Umsetzung im Detail geachtet werden sollte, ist im [Positionspapier Energy Sharing für die Bürgerenergie](#) aufgeführt.

Bei der Ausgestaltung von Energy Sharing ist die **Einbindung von Wind- und Solarparks** wichtig, denn für diese Anlagen ist die gesellschaftliche Akzeptanz häufig noch eine Herausforderung. Bürger*innenbeteiligung und die Einbindung dieser Anlagen in Energy Sharing ermöglicht hingegen, dass Menschen sich mit den Projekten verbunden fühlen, weil sie selbst davon profitieren. Dieses Modell stellt einen Hebel für ein zentrale Herausforderung der Energiewende dar: die Akzeptanz großer EE-Projekte.

Darüber hinaus ist auch relevant, dass Überschussstrom aus privaten Erneuerbaren-Energien-Anlage an Menschen im direkten lokalen Umfeld abgegeben werden kann – ein wichtiger Schritt, um die Menschen aktiv an der lokalen Energiewende teilhaben zu lassen.

2. Eine bundeseinheitliche finanzielle Bürger*innenbeteiligung einführen

Die Beteiligung von Bürger*innen an den anstehenden Transformationsprozessen ist von entscheidender Bedeutung für deren Akzeptanz. Die aktuelle Bundesregelung zur freiwilligen finanziellen Beteiligung von Kommunen bei der Errichtung von Wind- und PV-Freiflächenprojekten ist mittlerweile zum Standard bei sehr vielen EE-Projekten geworden. Es fehlt aber eine Regelung, die Bürger*innen direkt zu beteiligen. Bundesländer wie Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen haben schon landesrechtliche Regelungen für die finanzielle Bürger*innenbeteiligung erlassen. Diese Initiativen auf Landesebene begrüßen wir, doch droht durch verschiedene landesrechtliche Regelungen ein Flickenteppich. Bund und Länder sollten deshalb **gemeinsam einen einheitlichen bundesweiten ambitionierten Mindeststandard mit echter Bürger*innenbeteiligung** erarbeiten. Die Länder können über den Mindeststandard hinausgehen, dürfen ihn aber nicht unterschreiten. Wir empfehlen den [Vorschlag](#) des Bündnis Bürgerenergie und des DGRV, dem die Regelung Nordrhein-Westfalens zu Grunde liegt.

Er folgt dem Grundsatz: Die aktive finanzielle Bürger*innenbeteiligung ist der Goldstandard. Hierunter fallen der Erwerb von Gesellschaftsanteilen , einzelner Windräder eines Windparks oder Teilen von Solarparks durch die Bürger*innen oder die lokalen Bürger*innenenergie-Projekte. Obwohl der administrative Aufwand höher ist, steigt durch die gesellschaftsrechtliche Beteiligung die Identifikation mit der Anlage und die Akzeptanz der Energiewende vor Ort.

Nicht immer ist die aktive finanzielle Bürger*innenbeteiligung der optimale Beteiligungsweg für alle Projekte und die Kommunen vor Ort. Alternativ können sich dann alle Akteur*innen

auf eine passive finanzielle Beteiligung wie Sparprodukte oder Nachrangdarlehen oder auch andere Beteiligungsmöglichkeiten einigen.

Dieser Vorschlag setzt auf einen entscheidenden Faktor für das Gelingen der Energiewende: die möglichst aktive finanzielle Beteiligung von Bürger*innen im Umfeld der Erneuerbaren-Energie-Anlagen. Dies fördert die regionale Wertschöpfung erheblich, erhält die regionale Zustimmung zur Energiewende und ermöglicht einen schnelleren Ausbau erneuerbarer Energien.

3. Finanzielle Beteiligung von Gemeinden für Wind und Solar, Neu- und Bestandsanlagen verbindlich festlegen

Im Rahmen der Novellierung des EEG im Januar 2023 wurde der Anwendungsbereich des § 6 EEG in der Fassung des EEG 2021 erweitert. Zum einen kann die finanzielle Beteiligung nunmehr sowohl für Bestandsanlagen als auch für Neuanlagen angeboten werden. Zum anderen wurde der Wortlaut im Rahmen der EEG-Novellierung dahingehend angepasst, dass eine finanzielle Beteiligung nicht nur angeboten werden „darf“, sondern nunmehr angeboten werden „soll“. Dies ist ein Fortschritt. Optimal wäre aber eine verpflichtende Beteiligung sowohl für Wind- als auch Solarfreiflächenanlagen. Damit würden auch alle rechtlichen Unklarheiten bezüglich etwaiger Befangenheitsfragen beseitigt.

4. Bürgerenergiefonds für Wind auf Solar, Wärme und Effizienz ausweiten

Der bereits bestehende Bürgerenergiefonds fördert Windprojekte in der Planungsphase. Damit der Fonds Bürger*innenenergie in ihrer Breite wirklich unterstützt, sollten der Geltungsbereich deutlich angepasst werden. Das Programm sollte auf Photovoltaik-Projekte, erneuerbare Wärme, E-Mobilität und andere Mobilitätsangebote, Energieeffizienz und Digitalisierung im Energiesektor ausgeweitet werden.

5. Ausnahme der Bürger*innenenergie von den Ausschreibungen ausbauen

- 1. Aufhebung der Sperrfristen:** Es gibt aus unserer Sicht keinen nachvollziehbaren Grund, warum eine Bürgerenergiegesellschaft und ihre Mitglieder, die juristische Personen sind, nur ein Wind- und ein Solarfreiflächenprojekt innerhalb von drei Jahren umsetzen darf.

Wir sind der Ansicht, dass es aufgrund der hohen Voraussetzungen für Bürgerenergiegesellschaften **keinerlei Beschränkung der Anzahl der Projekte pro Technologie und eines Zeitraums für Bürgerenergiegesellschaften** bedarf. Aus unserer Sicht ist es geradezu absurd, dass Bürgerenergiegesellschaften, die Erfahrungen in der Projektentwicklung gemacht haben, ihre Fähigkeiten - weder innerhalb des Ausschreibungssystems noch im Rahmen der Ausnahme von den Ausschreibungen - weiter anwenden dürfen und ihre Projektpipeline verfallen lassen müssen.

- 2. Flächenkulisse zu Gunsten der Bürger*innenenergie ausweiten:** Wir begrüßen, dass der Bau von PV-Anlagen in Bürger*innenhand auf allen Flächen der PV-Flächenkulisse

des EEG 2023 möglich ist, auch auf benachteiligen Flächen. Um Bürger*innenenergie-Projekte möglichst flächendeckend umsetzen zu können, sollte die Regelung erweitert werden: **In jeder Kommune** sollte aus unserer Sicht **ein Bürger*innen-Solarpark** bis 6 Megawatt durch eine Bürgerenergiegesellschaft nach § 3 Nr. 15 EEG 2023 **ohne weitere Vorbedingungen förderfähig** sein. Jede Kommune könnte dann unabhängig von der EEG-Flächenkulisse einen Bürger*innen-Solarpark genehmigen, nicht nur die, die zufällig über entsprechende Flächen verfügen. Die Kommunen haben durch den Bebauungsplan (B-Plan) weiterhin die volle Planungshoheit, ob und wo ein Solarpark entsteht.

6. Beschleunigung und Nutzbarmachen der Digitalisierung vorantreiben

Die Ausstattung mit digitalen Messgeräten ist sowohl für Energy Sharing als auch für andere Vor-Ort-Versorgungskonzepte zentral. Der Rollout ist bereits im Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende angelegt. Der Erfolg des Smart-Meter-Rollouts hängt auch an den Kosten und deren sozial gerechter Verteilung. Wir fordern die Bundesregierung auf, die Entwicklung der Kosten und deren sozial gerechte Verteilung eng zu monitoren, um im Sinne eines schnellen Rollout aufkommende Konflikte und Probleme schnell lösen zu können.

Der virtuelle Summenzähler ist eine relevante Vereinfachung von Mieterstrommodellen. Wir fordern die Bundesregierung auf, in Zusammenarbeit mit der BNetzA und den relevanten Branchenorganen die flächendeckende Einführung des virtuellen Summenzählers zu beschleunigen.

Die gemeinschaftliche Gebäudeversorgung kann nur dann zum schnellen, flächendeckenden Erfolgsmodell werden, wenn die Bundesregierung gemeinsam mit der BNetzA darauf hinwirken, dass schnell eine funktionierende Marktkommunikation aufgebaut wird.

7. Solar-Standard zügig einführen

Eine weitere unabdingbare Maßnahme, um die Nutzung aller Dächer (auch in gewerblicher oder öffentlicher Hand) zu gewährleisten, ist die Einführung eines Solar-Standards. Jedes Dach ohne eine Solaranlage ist eine vertane Chance, Erneuerbare in Gebäude zu integrieren, kalkulierbare Energiepreise für die Bewohner*innen zu garantieren und Klimaschutz sicht- und monetär spürbar zu machen.

Immer mehr Bundesländer setzen deshalb eigene Standards bei der verpflichtenden Ausstattung von Gebäuden mit PV-Anlagen. Um solche Regelungen in allen Bundesländern anzureizen sowie einen regulatorischen Flickenteppich zu verhindern, sollte ein bundesweit einheitlicher Solar-Standard eingeführt werden. Ein Großteil der Menschen in Deutschland lebt in kleinen Mehrfamilienhäusern. Gerade hier bringt ein Solar-Standard ökonomische Vorteile sowohl für Bewohner*innen als auch für Gebäudeeigentümer*innen, wie eine neue Studie des Fraunhofer ISE¹ kürzlich aufgezeigt hat. Ein Solar-Standard lässt sich mit einem Teilhabemodell wie Energy Sharing, gemeinschaftlicher Gebäudeversorgung oder

¹ [BW-Stromstudie \(bund.net\)](http://BW-Stromstudie (bund.net))

Mieterstrom kombinieren. Es entsteht also eine Win-Win-Win-Situation für die beteiligten Gruppen und für das Klima.

Die Ampel-Koalition hat in ihrem Koalitionsvertrag die Einführung einer PV-Pflicht für gewerbliche Neubauten angekündigt. Zudem wurde durch die europäische Gebäuderichtlinie (EPBD) ein Solar-Standard festgelegt, den es jetzt durch die Mitgliedsstaaten umzusetzen gilt. Wir fordern in Anlehnung an die aktuellen Vorgaben in diversen Bundesländern einen Solar-Standard auch für neue Wohngebäude, öffentliche Gebäude und bei grundlegenden Dachsanierungen. Die Pflicht sollte auch durch den Einbau von Solarthermie erfüllt werden können. Alle Hindernisse, die verhindern, dass Dächer und versiegelte Flächen nicht vollständig für PV-Anlagen genutzt werden, müssen abgebaut werden (wie z.B. im Bereich des Denkmalschutzes).

Um den aktuellen Ausbaustand von Solarstrom und -wärme zu dokumentieren, Potenziale und Investitionsmöglichkeiten sichtbar zu machen sowie Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu erhöhen, bedarf es eines von Bund und Ländern getragenen, qualitativ hochwertigen, bundesweiten Solarkatasters.

Ansprechpartner*innen



Caroline Gebauer, Bund für Umwelt und Naturschutz e.V.

caroline.gebauer@bund.net, +49 30 27586-494



Marco Gütle, 100 Prozent erneuerbar stiftung

guetle@100-prozent-erneuerbar.de, +49 30 240 876 095



Valérie Lange, Bündnis Bürgerenergie e.V.

valerie.lange@buendnis-buergerenergie.de, +49 179 4159636



Tessa-Sophie Schrader, Germanwatch e.V.

schrader@germanwatch.org, +49 30 5771328-25